



## STADT BORNHEIM BÜRGERINFORMATION



## Stadtverwaltung Bornheim

Postanschrift: Postfach 1140, 53308 Bornheim

## Anschriften:

Rathaus: Rathausstraße 2, 53332 Bornheim  
**Telefon** ☎ 0 22 22 / 945 - 0, Fax 0 22 22 / 945 - 126  
**Bürgermail:** info@stadt-bornheim.de  
**Internet:** www.bornheim.de  
 Fachbereich Jugend und Schule: Brunnenalle 31,  
 Telefon ☎ 0 22 22 / 9437 - 0

## Öffentliche Verkehrsmittel:

Stadtbahnlinie 18 und 68: Haltepunkt Bornheim Rathaus  
 Buslinie 817 und 818: Haltestelle Rathaus

## Öffnungszeiten Bürgerbüro und Infozentrum:

Montag-Mittwoch 07:30 - 16:00 Uhr  
 Donnerstag: 07:30 - 18:00 Uhr  
 Freitag: 07:30 - 12:30 Uhr

## Öffnungszeiten Bauaufsicht und Bauberatung:

Montag 08:30 - 12:30 Uhr  
 Donnerstag 08:30 - 12:30 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr

## Öffnungszeiten Fachbereich Soziales und Wohnen:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag: 08:30 - 12:30 Uhr  
 Donnerstag zusätzlich 14:00 - 18:00 Uhr  
 Mittwoch geschlossen

## Öffnungszeiten übrige Fachbereiche:

Montag - Freitag 08:30 - 12:30 Uhr  
 Donnerstag zusätzlich 14:00 - 18:00 Uhr  
 sowie nach Vereinbarung

## Stadt Betrieb Bornheim AöR

Donnerbachweg 15, 53332 Bornheim  
**Telefon** ☎ 0 22 27 / 9320 - 0, Fax: 0 22 27 / 9320 - 33  
**Mail:** info@sbbonline.de  
**Internet:** www.stadtbetrieb-bornheim.de

## Öffentliche Verkehrsmittel

Stadtbahnlinie 18: Haltepunkt Waldorf  
 Buslinie 818: Haltestelle Waldorf (Stadtbahn)

## Öffnungszeiten Stadtbetrieb mit Friedhofsverwaltung:

Montag - Donnerstag 08:30 - 12:30 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr  
 Freitag 08:30 - 12:30 Uhr

## Öffnungszeiten Stadtbetrieb für Grünabfälle und Elektroschrott:

Montag - Mittwoch 07:30 - 15:00 Uhr  
 Donnerstag 10:00 - 18:00 Uhr  
 Freitag 07:30 - 12:00 Uhr  
 Jeden 1. und 3. Samstag im Monat  
 09:00 - 13:00 Uhr

## Hallen Freizeit Bad Bornheim

Rilkestraße 3, 53332 Bornheim, ☎ 02222 / 3716

## Öffnungszeiten des Hallenbades:

Montag - Freitag 06:30 - 08:00 Uhr, Frühschwimmen  
 14:30 - 21:30 Uhr, Familienbad  
 Samstag, Sonntag, Feiertage 08:00 - 19:00 Uhr, Familienbad

## Sauna im Hallenfreizeitbad

## Öffnungszeiten Sauna

Montag - Mittwoch, Freitag 10:00 - 22:30 Uhr, gemischte Sauna  
 Donnerstag 10:00 - 22:30 Uhr, Damentag  
 Samstag 08:00 - 21:30 Uhr, gemischte Sauna  
 Sonntag, Feiertage 08:00 - 19:00 Uhr, gemischte Sauna  
 Sauna XXL, jeden 2. Samstag im Monat (von Oktober bis April)  
 08:00 - 01:00 Uhr, gemischte Sauna

## Volkshochschule Bornheim/Alfter

Alter Weiher 2, 53332 Bornheim,  
**Telefon** ☎ 02222 / 945-460, Fax 0 22 22 / 945 - 115  
**E-Mail:** vhs@stadt-bornheim.de  
**Internet:** www.vhs-bornheim-alfter.de

## Öffnungszeiten

Montag, Dienstag 08:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr  
 Mittwoch, Freitag 08:30 - 12:00 Uhr  
 Donnerstag 08:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr

## Öffentliche Stadtbücherei

Servatiusweg 19 - 23, 53332 Bornheim  
**Telefon** ☎ 0 22 22 / 938565, Fax: 022 22 / 938567  
**E-Mail:** stadtbuecherei-bornheim@web.de  
**Internet:** www.stadtbuecherei-bornheim.de

## Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Freitag 10:00 - 13:00 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr  
 Mittwoch geschlossen  
 Donnerstag 10:00 - 13:00 Uhr und 15:00 - 19:00 Uhr

## Wirtschaftsförderung

Für einen neuen Gewerbestandort oder Gewergrundstückskauf:  
 Herr Strauss, Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim,  
**Telefon** ☎ 02222 / 945-223,  
**E-Mail:** strauss@wfg-bornheim.de

Für Fragen zu Betriebserweiterungen, Betriebsumsiedlungen,  
 zur Standortsuche und für allgemeine Informationen zum Wirtschaftsstandort Bornheim:

Herr Römer, Wirtschaftsförderung der Stadt Bornheim,  
**Telefon** ☎ 02222 / 945-339,  
**E-Mail:** sebastian.roemer@stadt-bornheim.de

## Die nächsten Sitzungen

**Verbandsversammlung des Wasserverbandes Dickopsbach,**  
 Donnerstag, 03.05.2012, 11:00 Uhr, Rathaus Bornheim,  
 Raum 904, Rathausstraße 2, Roisdorf

Weitere Informationen (Tagesordnung und Sitzungsunterlagen) finden Sie auf der Internet-Seite der Stadt Bornheim direkt unter <http://session.stadt-bornheim.de/bi/infobi.php>.

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Stadt Bornheim  
 Rhein-Sieg-Kreis  
 Landtagswahlkreis: 27 Rhein-Sieg-Kreis III

## Wahlbekanntmachung zur Landtagswahl am 13.05.2012

- Am 13.05.2012 findet die Wahl zum 16. Landtag in Nordrhein-Westfalen statt. Die Wahl dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.
  - Die Stadt Bornheim ist in 29 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 22.04.2012 übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um 15:00 Uhr, im Ratssaal der Stadt Bornheim, Rathausstr.2, 53332 Bornheim zusammen.
  - Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die in jedem Wahlraum bereitgehalten werden. Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.  
 Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer  
 a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,  
 b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten drei Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.
- Die Wähler geben ihre  
 Erststimme in der Weise ab,  
 dass sie auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise kenntlich machen, welchem Bewerber sie gelten soll,  
 Zweitstimme in der Weise ab,  
 dass sie auf dem rechten Teil des abgebildeten Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise kenntlich machen, welcher Lan-
- desliste sie gelten soll.  
 Der Stimmzettel muss von dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist.  
 Im Stimmbezirk 190 - Widdig - wird auf der Grundlage des Wahlstatistikgesetzes nach Altersgruppen und Geschlecht (Aufdruck auf dem Stimmzettel) getrennt gewählt. Dieses Verfahren dient ausschließlich für Zwecke der repräsentativen Wahlstatistik; das Wahlgeheimnis wird gewahrt. In dem betreffenden Stimmbezirk hängen zusätzliche Hinweise zur repräsentativen Wahlstatistik aus.
4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,  
 a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk dieses Wahlkreises oder  
 b) durch Briefwahl teilnehmen.  
 Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Stadt Bornheim einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der Stadt Bornheim übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch im Rathaus der Stadt Bornheim abgegeben werden.
6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.  
 Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).
- (Hinweis: Zur Verbesserung der Lesbarkeit wurde auf die Ergänzung der weiblichen Formulierungen verzichtet.)  
 Bornheim, den 20.04.2012
- STADT BORNHEIM  
 gez. Wolfgang Henseler, Bürgermeister

## Bekanntmachung

Die nachfolgenden Straßen werden hiermit gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV. NW. S. 1028) als Gemeindestraßen dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

| Ortschaft | Name der Straße                                | Bezeichnung der gewidmeten Flächen  | Einstufung, Widmungsinhalt |
|-----------|--|---|----------------------------|
| Hersel    | Donaustraße                                    | Gemarkung Hersel, Flur 11, Flurstück 180, 22 teilweise und Flur 12, Flurstück 337 teilweise   | Anliegerstraße             |
| Hersel    | Illerstraße                                    | Gemarkung Hersel Flur 11, Flurstück 137   | Anliegerstraße             |
| Hersel    | Lechstraße                                     | Gemarkung Hersel Flur 11, Flurstück 131 u. 157  | Anliegerstraße             |
| Hersel    | Innstraße                                      | Gemarkung Hersel Flur 11, Flurstück 181   | Anliegerstraße             |
| Hersel    | Oderstraße                                     | Gemarkung Hersel Flur 11, Flurstück 246 teilweise, 247 u. 248, 249 teilweise und Flur 12, Flurstück 274 teilweise, 275 teilweise u. 276 teilweise | Anliegerstraße             |
| Hersel    | Werrastraße                                    | Gemarkung Hersel Flur 11, Flurstück 243 u. 244  | Anliegerstraße             |
| Hersel    | Saalestraße                                    | Gemarkung Hersel Flur 11, Flurstück 254 u. 255  | Anliegerstraße             |
| Hersel    | Ruhrstraße                                     | Gemarkung Hersel Flur 11, Flurstück 251, 252 u. 253   | Anliegerstraße             |
| Hersel    | Höhenstrasse (Oderstraße - Ende Flurstück 241) | Gemarkung Hersel, Flur 11, Flurstück 241  | Anliegerstraße             |
| Hersel    | Egerstraße                                     | Gemarkung Hersel Flur 11, Flurstück 240   | Anliegerstraße             |

Kartenausschnitte, in denen die gewidmeten Flächen dargestellt sind, können während der allgemeinen Besuchszeiten im Rathaus, Zimmer 412, eingesehen werden:

Montag bis Freitag, 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr, Donnerstag 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Die Widmung wird wirksam mit dem Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung dieser Widmungsverfügung.

## Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeister der Stadt Bornheim, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, einzulegen.

Bornheim, den 30.04.2012  
 STADT BORNHEIM  
 gez. Wolfgang Henseler, Bürgermeister

verantwortlich: Bürgermeister der Stadt Bornheim

## SPRECHSTUNDEN

## Bürgermeister

Bürgersprechstunde  
 jeden 1. und 3. Donnerstag  
 im Monat  
 16:30 - 18:00 Uhr Erwachsene,  
 Kinder und Jugendliche  
 bereits ab 16:00 Uhr  
**Telefon** ☎  
 0 22 22 / 945 - 101

## Fraktionen

Alle Fraktionen bieten  
 regelmäßige Sprechstunden an:

## CDU

jeden Montag 14:00 - 15:30 Uhr  
 und nach Vereinbarung

Alter Weiher 2  
**Telefon** ☎ 0 22 22 / 945 - 510  
**Fax:** 0 22 22 / 945 - 511  
**E-Mail:** cdu-fraktion  
 @rat.stadt-bornheim.de

## SPD

jeden Dienstag 10 - 13 Uhr  
 und nach Vereinbarung

Alter Weiher 2  
**Telefon** ☎ 0 22 22 / 945 - 520  
**Fax:** 0 22 22 / 945 - 521  
**E-Mail:** spd-fraktion  
 @rat.stadt-bornheim.de

Bündnis 90/  
Die Grünen

nach Vereinbarung

Alter Weiher 2  
**Telefon** ☎ 0 22 22 / 945 - 540  
**Fax:** 0 22 22 / 945 - 541  
**E-Mail:** gruene  
 @rat.stadt-bornheim.de  
**Internet:** www.gruene-bornheim.de

## FDP

jeden Montag 17:30 - 18:30  
 Uhr (außer während der Ferien) und nach Vereinbarung

**Büro:** Rathaus, Raum 801  
**Telefon** ☎ 0 22 22 / 994 - 450  
**Fax:** 0 22 22 / 994 - 452  
**E-Mail:** fraktion  
 @fdp-bornheim.de  
**Internet:** www.fdp-bornheim.de

## UWG/Forum

nach Vereinbarung

Hans Gerd Feldenkirchen  
**Telefon** ☎ 02227 / 9099377  
**Fax:** 02227 / 909427  
**E-Mail:** h.g.feldenkirchen  
 @t-online.de  
 Heinz Müller  
**Telefon** ☎ 02227 / 912070  
**Fax:** 02227 / 8199713  
**E-Mail:** jenneberg  
 @googlemail.com

Bornheimer  
Jugendtreff (BJT)

Königstraße 31  
 53332 Bornheim  
 AnsprechpartnerIn:  
 Brigitte Bitter und  
 Frank Unkelbach  
**Telefon** ☎ 0 22 22 / 2500  
**E-Mail:**  
 bornheimerjugendtreff@gmx.de  
**Internet:**  
 www.bornheimerjugendtreff.de

Defekte  
Straßenbeleuchtung

Störungshotline:  
**Telefon** ☎ 0180 / 2 11 22 44  
 oder auf der Internetseite der  
 Stadt Bornheim:  
 „Störungsmeldung Straßenbeleuchtung“

## Energieberatung

Im Rathaus Bornheim durch die  
 Verbraucherzentrale NRW am  
 am 09.05.2012 und 13.06.2012  
 jeweils 14 - 18 Uhr.  
 Kostenbeitrag: 5 Euro  
 Anmeldung bei Frau Burchert  
**Telefon** ☎ 0 22 22 / 945 - 307